



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung

in Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

am Dienstag, 23.11.2021, um 19:00 Uhr

Öffentliche Tagesordnung:

- Top 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
 und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

- Top 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2021
 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

- Top 3 Seniorengerechtes Wohnen in der Gemeinde Gmund;
 Wohnprojekt und Quartierskonzept, Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen

- Top 4 Entscheidung über die Durchführung von Sitzungen als "Hybridsitzung"
 (Präsenz- und Onlineteilnahme)

- Top 5 Geschäftsordnung für den Gemeinderat;
 Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Durchführung
 von Hybridsitzungen

- Top 6 Informationen des Bürgermeisters

**Für die Teilnahme bzw. den Besuch der Gemeinderatssitzung
gelten die nachfolgenden Hygieneregeln verpflichtend.**

Gmund a. Tegernsee, 11.11.2021

Alfons Besel
Erster Bürgermeister

Für die Teilnehmer und Besucher der Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen gelten folgende Hygieneregeln:

1. Es gilt die „3G-plus-Regel“ (geimpft, genesen, getestet).
Teilnehmer und Besucher werden daher nur mit folgenden Nachweisen zugelassen:
 - a) Negativer bestätigter PCR-Test (oder PoC-PCR-Test oder anderer auf Methodik der Nukleinsäureamplifikationstechnik basierender Test, aber KEIN Schnelltest, max. 48 Std. alt) oder
 - b) Impfnachweis (abschließende Impfung mind. 14 Tage vor der Veranstaltung) oder
 - c) Nachweis als „genesene Person“ (zugrundeliegende Testung muss mittels PCR-Verfahren erfolgt sein und mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegen.
Antikörpernachweise sind für diesen Zweck nicht ausreichend!Auch für geimpfte und genesene Personen gilt Ziffer 5
(keine Symptome dürfen erkennbar sein)
2. Ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m ist einzuhalten.
3. Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt:
Teilnehmer und Besucher haben eine FFP-2-Maske zu tragen.
Dies gilt auch am Sitzplatz.
4. Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind grundsätzlich auszuschließen:
 - Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Dazu gehören Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen.Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
5. Die Identifikation aller Teilnehmer und Besucher und ihre Kontaktmöglichkeit muss gewährleistet sein. Dazu sind Teilnehmerlisten oder Erfassungsbögen (Datenschutz) vorgesehen.
Auf diesen sind auch die Kontaktdaten zu erfassen, um im Fall der Fälle eine Nachverfolgung der Infektionsketten zu gewährleisten.
Geladenen Teilnehmern ist ein fester Sitzplatz zuzuweisen (Nachverfolgung von Kontakten).
Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung sind diese Daten 28 Tage lang aufzubewahren.
6. Nutzen Sie beim Betreten und Verlassen die bereitstehenden Händedesinfektionsmittel.
7. Gegenüber Personen, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Gemeinderatssitzung, 23.11.2021
Seite 3

Stand: 11.11.2021